

# **Hausordnung**

## **für das Vogtlandkonservatorium und seine Außenstelle Musikschule Oelsnitz**

Wir begrüßen Sie sehr herzlich im Vogtlandkonservatorium Plauen und seiner Außenstelle. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie mit der Hausordnung vertraut machen, die um die Sicherheitsmaßnahmen COVID-19 (Corona) ergänzt wurde.

### **Zweck der Hausordnung**

Die Hausordnung dient dazu, den Besuch im Vogtlandkonservatorium zu regeln, damit alle Besucher\*innen diesen in guter Atmosphäre erleben. Die Hausordnung ist für alle Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen verbindlich. Mit dem Betreten des Konservatoriumsgeländes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

### **Hausrecht**

Die Konservatoriumsleitung übt, vertreten durch die Betriebsleitung und die Mitarbeiter\*innen des Vogtlandkonservatoriums, das Hausrecht aus. Anweisungen sind daher Folge zu leisten. Sie dienen der Sicherheit der Besucher\*innen. Die Hausordnung gilt für das Vogtlandkonservatorium Plauen und seine o. g. Außenstelle.

### **Konservatoriumsbesuch**

Die Corona-Prävention erfordert besondere Auflagen.

Hierzu zählt die Beschränkung und Steuerung des Zutritts. Bis auf weiteres gilt, dass nur Mitarbeiter\*innen und Schüler\*innen eingelassen werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler\*innen von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen von Schüler\*innen deren Instrument transportiert werden muss z. B. Harfe o.ä. und bei Angeboten der Musikalischen Früherziehung). Der Aufenthalt im Konservatorium ist für Schüler\*innen ausschließlich nur für die Zeit des Unterrichts gestattet. Sie werden durch die betreffende Lehrkraft von der Eingangstür zum Unterricht abgeholt und nach dem Unterricht wieder hinausgebracht.

Sonstiger Publikumsverkehr für die Verwaltung des Kulturbetriebes und des Vogtlandkonservatorium erhält Einlass nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung.

Es besteht ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 m für Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören.

Auf den Fluren und in den Wartebereichen der Musikschulen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ab einem Alter von 6 Jahren verpflichtend. Weiterhin sind auch hier sämtliche Abstands- und Hygieneregeln soweit möglich einzuhalten.

Keinen Zutritt haben an Covid-19-Erkrankte, Kontaktpersonen bzw. Menschen mit Erkältungssymptomen sowie Personen aus Risikogebieten.

Alle Besucher\*innen und Konservatoriumsmitarbeiter\*innen werden zur Einhaltung der Hygiene-Standards gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts angehalten.

Aufgrund der besonderen Verhältnisse ist den Anweisungen des Konservatoriumspersonals unbedingt Folge zu leisten.

### **Tiere**

Tiere sind im Vogtlandkonservatorium nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon sind Blinden- und Hilfhunde.

### **Verhalten in den Räumen des Vogtlandkonservatoriums**

Das Berühren von Exponaten der im Vogtlandkonservatorium stattfindenden Ausstellungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind gekennzeichnet.

In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsstücke darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die geeignet sind, Beschädigungen an den Exponaten hervorzurufen.

Im gesamten Konservatoriumsgebäude ist Rauchen nicht gestattet.

Das Mitführen von Fahrrädern, Tretrollern und dergleichen ist nicht gestattet.

Kinderwagen dürfen im Eingangsbereich abgestellt werden.

Besucher\*innen haften für Schäden, die durch ihr Verhalten verursacht wurden.

Die Besucher\*innen werden gebeten, alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Im Falle einer Beschädigung ist das Personal des Vogtlandkonservatoriums berechtigt, die Personalien des Verursachers aufzunehmen.

Das Treppenhaus ist freizuhalten von Gegenständen.

Notausgänge sind freizuhalten und dürfen nur im Notfall benutzt werden.

### **Mitarbeiter\*innen**

Das Personal des Vogtlandkonservatoriums und alle weiteren Mitarbeiter\*innen sind angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Aus diesem Grunde ist den Anweisungen der Mitarbeiter\*innen Folge zu leisten.

## **Verstöße gegen die Hausordnung**

Werden Anweisungen oder die Hausordnung nicht befolgt, kann der betreffenden Person der weitere Aufenthalt im Vogtlandkonservatorium untersagt werden. Besucher\*innen, die sich wiederholt nicht an die Anweisungen des Personals oder die Hausordnung halten, kann Hausverbot erteilt werden.

## **Fotografieren und Filmen**

Das Fotografieren ohne Blitzlicht sowie das Filmen für öffentlich-rechtliche, nichtkommerzielle, wissenschaftliche und private Zwecke ist gestattet. Die Aufnahmen dürfen nicht veröffentlicht, verkauft, reproduziert, übertragen, weitergegeben oder anderweitig kommerziell genutzt werden. Dabei sind die Persönlichkeitsrechte der Besucher\*innen zu beachten.

Das Fotografieren und Filme für kommerzielle Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung ist mit schriftlicher Genehmigung der Konservatoriumsleitung erlaubt.

Bei Prüfungsvorspielen, Wettbewerben sowie Konzerten mit Konzertkartenverkauf und Sonderveranstaltungen ist das Fotografieren und Filmen untersagt.

## **Fundgegenstände**

Fundgegenstände, die im Vogtlandkonservatorium gefunden werden, bitten wir im Sekretariat oder bei einem Mitarbeiter\*in abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

## **In Kraft treten**

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung am 18. Mai 2020 in Kraft. Sie ist im Eingangsbereich öffentlich ausgehängt, im Sekretariat, auf der Homepage [www.vogtlandkonservatorium.plauen.de](http://www.vogtlandkonservatorium.plauen.de) und bei der Konservatoriumsleitung einsehbar. Sie gilt bis auf Widerruf.

## **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der Hausordnung nicht berührt.

Plauen, 22Juni 2020